



Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

9. Sitzung (öffentlich)

16. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – Haushaltsgesetz 2011 – mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

Aktuelle Viertelstunde

9

Die Konsequenzen aus den aktuellen Ereignissen in Japan für Nordrhein-Westfalen

Auf Antrag
der SPD-Fraktion und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

Einzelplan 14

Vorlagen 15/371, 15/395 und 15/416

Einzelplan 02

Vorlage 15/390

Der Ausschuss kommt überein, bei gegebener Beratungsbasis am 6. April 2011 abschließend zu beraten; dem federführenden HFA wird das entsprechend mitgeteilt.

2 Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2010 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie 23

Auf Antrag
der CDU-Fraktion

– Bericht der Landesregierung

– Bericht von Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) 23

– Diskussion 23

3 „Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen 25

Antrag
der Fraktion der FDP

Ausschussprotokoll 15/93
Stellungnahmen siehe APr 15/93

Der Ausschuss setzt diesen Beratungspunkt von der Tagesordnung ab (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

4 Unkonventionelle Erdgasvorkommen: Grundwasser schützen – Sorgen der Bürger ernst nehmen – Bergrecht ändern 26

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1190

Der Ausschuss beschließt eine Anhörung zu dem Antrag; das weitere Prozedere soll mit den Obleuten vereinbart werden.

5 Für ein neues Ladenschlussgesetz und arbeitsfreie Sonn- und Feiertage 27

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1308

Der Ausschuss kommt nach kurzer Aussprache überein, den Antrag der Fraktion Die Linke nach Vorlage des entsprechenden Evaluierungsberichts erneut zu behandeln.

6 Strukturwandel im rheinischen Braunkohlerevier begleiten und gezielt fördern 30

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1316

Der Ausschuss kommt nach der Aussprache überein, in einer der nächsten Sitzungen den Antrag abschließend zu beraten.

7 Berücksichtigung des demografischen Wandels – auch im Sektor der Finanzprodukte für Senioren 32

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/213

Ausschussprotokoll 15/103
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/103

Der Ausschuss kommt nach Beratung überein, auf ein Votum zu verzichten.

- 8 Geteilte Macht – Geschlechterausgewogenheit in den Aufsichtsgremien signifikant stärken!** 33
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/472
- Ausschussprotokoll 15/101
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 15/101
- Der Ausschuss lehnt nach eingehender Aussprache den Antrag mit den Stimmen von SPD, Grünen, FDP und Linken gegen die CDU ab.
- 9 Anreize für weibliche Führungskräfte schaffen: Landespreis „Managerin des Jahres“ schaffen** 38
- Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1192
- Der Ausschuss kommt ohne Diskussion überein, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 6. April 2011 abschließend zu beraten.
- 10 Landesinitiative Frau und Wirtschaft – 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf an den Start bringen!** 39
- Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1195 (Neudruck)
- Der Ausschuss kommt ohne Diskussion überein, den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 6. April 2011 abschließend zu beraten.
- 11 Keine zusätzlichen Belastungen von Bürgern und Wirtschaft – Gesetzlich beschlossene Abschaffung der Wassersteuer beibehalten** 40
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1063
- In Verbindung mit:

12 Gesetz zur Änderung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/977

Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beabsichtigten Anhörung zu beteiligen.

13 Anwohnerschutz und kommunale Selbstverwaltung bei Windkraft erhalten – Akzeptanz erneuerbarer Energien nicht gefährden 41

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1323

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss überein, sich an der vom federführenden Umweltausschuss geplanten Anhörung am 6. April 2011 nachrichtlich zu beteiligen – soweit dies zeitlich möglich sei – und den Punkt nach Auswertung der Anhörung wieder auf die Tagesordnung zu nehmen.

14 Ausweitung der Umweltzonen auf Grundlage veralteter Daten stoppen 42

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1322

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag in der Sitzung am 6. April 2011 abschließend zu beraten.

15 Verschiedenes 43

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

gedenkt der Ausschuss zunächst in einer Schweigeminute an die Opfer der Unglückskatastrophe in Japan.

Thomas Eiskirch (SPD) beantragt für die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Aktuelle Stunde zu den Vorkommnissen in Japan und bittet die anderen Fraktionen um Zustimmung; darüber sei der Ausschuss bereits im Vorfeld informiert worden. Aufgrund der Aktualität habe man die Beantragungsfrist nicht einhalten können. – Dem folgt der **Ausschuss**.

Hendrik Wüst (CDU) beantragt, Tagesordnungspunkt 1 – Haushaltsgesetz 2011 – von der Tagesordnung abzusetzen und ihn nach einer Neueinbringung des Haushalts 2011 in 14 Tagen erneut anzusetzen. Nach dem Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofs werde ein neuer Haushaltsentwurf erforderlich.

Des Weiteren beantragt er, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zusammen zu behandeln. – Der gemeinsamen Behandlung dieser beiden Tagesordnungspunkte stimmt der **Ausschuss** zu.

Dietmar Brockes (FDP) schließt sich dem Vorschlag von Herrn Wüst auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 an, da es wenig Sinn mache, heute über einen veralteten Haushalt 2011 zu reden. Dass ein Nachbesserungsbedarf bestehe, sei durch den Urteilsspruch des Verfassungsgerichtshofes sehr deutlich geworden.

Des Weiteren rege er an, Tagesordnungspunkt 3 – „Bettensteuer“ -ebenfalls abzusetzen, das Votum der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten und in der nächsten Sitzung abschließend zu beraten. – Dem folgt der **Ausschuss**.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) sieht keinerlei Begründungszusammenhang zwischen dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes zum Nachtragshaushalt 2010 und dem heute zur Beratung anstehenden Haushaltsentwurfes 2011. Man sei beratungsfähig und der Haushalt sollte beraten werden.

Thomas Eiskirch (SPD) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und bittet angesichts der Beratungsfolgen darum, bis zum 6. April eventuelle Änderungsanträge dem HFA zuleiten zu können. Nach seinen Informationen bestehe diese Möglichkeit, sofern die Fachausschüsse dies dem federführenden HFA entsprechend signalisierten.

Michael Aggelidis (LINKE) lehnt eine Verschiebung der Haushaltsberatungen 2011 ab. Nach dem Entscheid des Verfassungsgerichtshofes bestehe ein erhöhter Ge-

sprächsbedarf wegen der großen Tragweite des Urteils für die Bürgerinnen und Bürger des Landes Nordrhein-Westfalens.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 – Haushaltsgesetz 2011 – mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

Einzelplan 14

Vorlagen 15/371, 15/395 und 15/416

Einzelplan 02

Vorlage 15/390

Vorsitzender Dr. Jens Petersen schickt voraus, in der Plenarsitzung am 23. Februar 2011 habe der Landtag das Haushaltsgesetz 2011 in erster Lesung beraten und zur Federführung an den HFA und zur Mitberatung an die anderen Fachausschüsse überwiesen.

Organisatorisch sei darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss die Beratungen zum Haushalt spätestens am 6. April abschließen müsse, damit der federführende HFA entsprechende Voten am 8. April aufgreifen könne. Hierzu habe auch schon Thomas Eiskirch unter „Vor Eintritt in die Tagesordnung“ einen Hinweis gegeben.

Hendrik Wüst habe eben schon darauf hingewiesen, dass der Haushaltsentwurf wohl noch zu überarbeiten sei und insofern sich die Frage nach den Beratungsterminen und dem weiteren Verfahren ergebe. Insofern sollte zunächst über das Verfahren gesprochen werden.

Hendrik Wüst (CDU) geht davon aus, dass sich die Landesregierung dem Urteil nähern werde, wenn die schriftliche Begründung vorliege, und sie dann zu Veränderungen kommen werde.

Im Laufe der Beratungen müsste dann eine erneute Einbringung oder eine Ergänzung für die Einzelhaushalte vorgestellt werden. Da, wie der Minister eben ausgeführt habe, keine Auswirkungen auf die Weltwirtschaft zu erwarten seien, trage auch nicht die Begründung bezüglich der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, worauf am Vortag seitens der Regierung abgehoben worden sei. Für das Verfahren bedeute das, dass wohl ein weiterer Sitzungstermin für die Haushaltsberatungen benötigt werde.

Dietmar Brockes (FDP) fragt, wie nach dem gestrigen Urteil die Landesregierung weiter verfahren wolle. Da alle die schriftliche Begründung des Verfassungsurteils abwarteten, sei auch die Absetzung des Tagesordnungspunktes bean-

tragt worden. In dem vorliegenden Haushaltsplan seien mindestens 3,3 Milliarden € zu viel eingestellt. Hier werde es also erhebliche Änderungen geben müssen. Da die Landesregierung offensichtlich schon seriös darüber diskutieren könne, wolle er wissen, ob für den Minister schon absehbar sei, wie sich dies auf den Wirtschaftshaushalt auswirke.

Thomas Eiskirch (SPD) merkt an, sollte während der Haushaltsberatungen eine Ergänzungsvorlage kommen, gebe der Haushalts- und Finanzausschuss den Zeitplan vor, wie diese einzubinden sei. Danach richteten sich die Fachausschüsse in ihren weiteren Beratungsterminen.

Unter diesem Tagesordnungspunkt stehe nicht der Rückblick auf den Nachtragshaushalt 2010 zur Debatte, sondern der eingebrachte Haushalt 2011. Es gebe aus Sicht der SPD keine Veranlassung, zu glauben, dass dieser Haushalt 2011 nun anders aussehen sollte.

Die Frage des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sei in erster Linie eine, die im federführenden Ausschuss und im Plenum zu behandeln sei. Der Schwerpunkt im Ausschuss sollte die inhaltliche Debatte darüber sein, wie das Geld im Einzelplan 14 des Haushaltsplans 2011 eingesetzt werde.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) führt aus, zu dem Punkt gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht könnte man sich in dieser Runde genauso wie zur Frage, ob im Landeshaushalt unter einer rot-grünen Regierung 3,5 Milliarden € einzusparen wären, die unter Schwarz-Gelb nicht eingespart worden seien, noch einmal trefflich austauschen. Für heute liege aber dem Ausschuss ein debattierfähiger Einzelplan 14 vor. Soweit Änderungen im Verfahren abzusehen seien, werde man darüber diskutieren. Sie sehe im Moment aber keinen Grund, von Verfahren und Zeitplan abzuweichen und bitte entsprechend zu verfahren.

Hendrik Wüst (CDU) interpretiert die Aussagen der Vorredner dahin gehend, dass diese auf der Linie der Ministerpräsidentin lägen, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts müsse besser begründet werden. Die Ministerpräsidentin habe dies in Bezug auf den Haushalt 2011 insbesondere mit den Geschehnissen in Nordafrika und Japan getan, worin enorme Risiken lägen. Der Wirtschaftsminister habe eben geäußert, dass die deutsche Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft nicht sonderlich beeinträchtigt wären durch das, was in Japan passiere. Insofern sei die Diskussion an der Stelle Streitig.

Das bedeute für ihn, dass sich die Regierung das schriftliche Urteil anschauen werde, und danach müsse es einen neuen Einzelplan geben. Deshalb sei es völlig überflüssig, heute über etwas zu beraten, bei dem nicht nur die linke Spalte – die Zahlen aus 2010 –, sondern auch die rechte Spalte mit den Ansätzen für 2011 obsolet sei. Vor diesem Hintergrund sollte man das Thema daher ganz entspannt schieben.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) geht auf die Äußerung seines Vordredners ein und stellt fest, er habe eben die bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Japan und Deutschland dargelegt. Zu anderen Ländern der Welt, etwa zwischen Japan und den USA, sehe das völlig anders aus. Daraus könnten weltwirtschaftlich gesehen enorme Risiken entstehen. Wie sich die wirtschaftliche Situation in den anderen Ländern aber entwickle, sei von Nordrhein-Westfalen aus nicht einzuschätzen, aber sie könnte sich auf Nordrhein-Westfalen auswirken. Es sei zu hoffen, dass das nicht geschehe und Japan selbst die Situation in den Griff bekomme.

Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs betreffe den Nachtragshaushalt 2010. Das Urteil des Gerichts über den Nachtragshaushalt 2010 werde entsprechend analysiert, und man warte die Begründungen ab, die letztendlich die Reaktionen der Landesregierung bestimmen würden. Im Übrigen stehe der gesamte Prozess der Haushaltsberatungen 2011 noch bevor. Es sollte aber auf jeden Fall davon ausgegangen werden, dass der Haushalt 2011 verfassungskonform sei.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen bittet nun nach den Wortmeldungen zum Verfahren um inhaltliche Statements.

Michael Aggelidis (LINKE) erinnert zunächst noch einmal an das sehr bedeutende Urteil des Verfassungsgerichtshofs von gestern in Münster. Er könne sich nicht erinnern, dass es einen solchen Eingriff eines Gerichts in die Haushaltskompetenz eines Landesgesetzgebers gegeben habe, abgesehen von dem Urteil des Verfassungsgerichts, das den Notlagenstand des Haushalts des Landes Berlin habe nicht anerkennen wollen.

Nicht zustimmungsfähig für seine Fraktion sei, dass gemäß Titelgruppe 70 die Erweiterung der Urananreicherungsanlage in Gronau mit weiteren Sachverständigengutachten begleitet werden solle. Auch könne man sich bei Regionalflughäfen durchaus darüber streiten, ob diese strukturpolitisch sinnvoll seien. Für seine Fraktion seien sie es nicht.

Der öffentliche Personennahverkehr bedürfe dagegen einer größeren Förderung. Doch dabei stelle sich die entscheidende Frage, die durch den Urteilsspruch von gestern tangiert werde. Wenn im Bereich des ÖPNV zu wenig Geld ausgegeben werde und man mehr Geld in die Hand nehmen müsste, stelle sich die Frage, wie man nach dem Urteil aus Münster überhaupt weitermachen wolle.

Der Verfassungsgerichtshof in Münster habe formal in seinem Urteil dem Haushaltsgesetzgeber durchaus eine Einschätzungsprärogative zugestanden, aber das sei ihm bei der Pressemitteilung des Gerichts nicht sehr überzeugend gewesen zu sein; denn wenige Sätze später hätten die Richter die Anforderungen an die Begründung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sehr hoch gehängt, und zwar so sehr, dass man befürchten müsse, dass eine Landesregierung, egal welcher Couleur, diesen Anforderungen am Ende nicht werde entsprechen können. Es sei durchaus denkbar, dass die Drohung der CDU, gegen jeden ihrer Ansicht nach zu hoch verschuldeten Haushalt zu klagen, sich eine Art Erpressungshebel besorgt habe, mit

der sie eine Sozialdemokratische Partei in eine große Koalition hineinzwingen könne. Das halte er für sehr bedenklich und demokratiepolitisch geradezu für unerträglich.

Das zeige auch, in welches schwere Fahrwasser die Sozialdemokratie und die Grünen gekommen seien, dass mit der Schuldenbremse auf Bundesebene ein solches Fass aufgemacht worden sei. Er bedauere das sehr; denn die präventive, die vorsorgende Sozialpolitik von Frau Kraft, die in Teilen die Zustimmung seiner Fraktion finde, sei eine vorsichtige Akzentverschiebung. Und auch die durchaus in Teilen keynesianische Haushaltspolitik hier in Nordrhein-Westfalen finde ebenfalls in Teilen die Zustimmung seiner Fraktion. Er hoffe, dass es dabei bleibe, dass die Landesregierung nicht vor dieser neuen Situation zurückweiche. Dann werde sie die Linken an ihrer Seite haben. Seine Fraktion werde aber auf keinen Fall einem Stellenabbau und Privatisierungen zustimmen.

Dietmar Brockes (FDP) erbittet nach wie vor eine Antwort seitens des Ministers auf seine Frage nach dem weiteren Prozedere innerhalb der Landesregierung. Davon werde schließlich abhängen, wie das weitere Beratungsverfahren hier im Ausschuss zu gestalten sei. Es mache keinen Sinn, hier Detailberatungen zu führen, wenn am nächsten Tag ein komplett anderer Entwurf vorgelegt werde.

Er widerspreche dem Minister darin, dass der jetzige Haushaltsentwurf verfassungskonform sei. Dieser beinhalte eine Neuverschuldung, die weit über der Kreditgrenze liege. Das werde sicherlich noch an anderer Stelle entschieden werden.

Im Übrigen gebe es solche wirtschaftlichen Risiken, die, wie der Minister es angesprochen habe, nicht direkt von Japan, sondern indirekt von Japan ausgingen, immer und überall. Mit diesem Argument müsste man bei jedem Haushalt das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht als gestört bezeichnen. So wie der Minister eben die Chancen der japanischen Bauindustrie durch dieses schreckliche japanische Erdbeben angeführt habe, so biete das eben auch Chancen für die nordrhein-westfälische Wirtschaft.

Bemerkenswert sei, wenn betont werde, dass NRW nach dem ifo-Index seit der Wiedervereinigung besser als der Bundesschnitt sei, während gleichzeitig behauptet werde, die gesamtwirtschaftliche Lage sei gestört. Dass die Opposition hier hinter die Fichte geführt werden solle, daran habe man sich gewöhnt. Diese Argumentation würden aber auch die Bürgerinnen und Bürger draußen der Landesregierung nicht abnehmen.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) richtet sich an den Minister, der bei der Einbringung des Einzelplans 14 darauf hingewiesen habe, dass Nordrhein-Westfalen Wachstumsraten zu verzeichnen habe, aber diese Wachstumsraten den Einbruch aus der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht hätten kompensieren können. Dazu er bitte sie eine Erläuterung.

Des Weiteren bitte sie den Minister um eine Einschätzung zu folgender Feststellung: In einem ihr vorliegenden Papier heiße es:

Trotz der wieder aufwärtsgerichteten konjunkturellen Entwicklung sind die wirtschaftlichen Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise, wie die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sowie die Bundesbank übereinstimmend feststellen, jedoch bei weitem nicht überwunden. So gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrer Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2010 und folgende davon aus, dass das reale Bruttoinlandsprodukt nach dem scharfen Einbruch im vergangenen Jahr erst 2013 das Niveau aus dem Jahr 2008 erreichen wird und die aktuell bestehende Lücke zwischen der laufenden Produktion und dem Produktionspotenzial erst am Ende des Projektionszeitraumes im Jahre 2014 geschlossen werden kann.

Das sei ein Zitat aus einem Papier des hessischen Wirtschaftsministeriums, das den Damen und Herren insbesondere der FDP nicht ganz unbekannt sein könnte. Das sei also die Begründung des Landes Hessen dafür, im Jahre 2011 keinen ausgeglichenen Landeshaushalt vorlegen zu können, in dem die Nettokreditaufnahme in der Höhe der Investitionen oder darunter liege. Damit begründe das Land Hessen, wie die Wirtschaftslage des Landes Hessen, während CDU und FDP unterstellten, dass man in Nordrhein-Westfalen von gänzlich anderen Konjunkturdaten und auch von einer anderen Wirtschaftslage auszugehen habe.

Schließlich wolle sie für ihre Fraktion signalisieren, dass man mit dem vorgelegten Einzelplan 14 grundsätzlich einverstanden sei. Die Linie sei richtig, über Details könnte man noch einmal diskutieren. Ihr sei aber nicht klar, warum Herr Brockes und Herr Wüst die Auffassung verträten, dass es möglich sei, im Gesamthaushalt 2011 3,5 Milliarden € einzusparen. Das würde sich sicherlich auch im Einzelplan 14 niederschlagen. Insofern interessierte es sie, welche Haushaltspositionen CDU und FDP denn zur Kürzung vorschlagen wollten.

Michael Aggelidis (LINKE) bemerkt, nach dem geltenden Stabilitäts- und Haushaltsgesetz liege eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch bei Massenarbeitslosigkeit vor. Das habe auch der Gutachter vom IMK, Gustav Horn, in Münster gesagt. Er frage den Minister, ob dieser die Auffassung von Herrn Horn teile. Konsequenterweise müssten CDU und FDP dieses Stabilitäts- und Haushaltsgesetz auf Bundesebene abschaffen. Dann bräuchte man sich nämlich um Massenarbeitslosigkeit nicht mehr zu „scheren“.

Er halte es für unerträglich, wie die Opposition hier seit Monaten verfare. Sie gehe nach Münster, fordere, dass gespart werden solle, bringe aber keinen einzigen Einsparvorschlag. Er fordere die Opposition auf, wenigstens beim Einzelplan 14 zu sagen, wo sie sparen wolle – beim ÖPNV, bei der Wirtschaftsförderung? – Das könne er sich allerdings nicht vorstellen.

Die Linken verträten die Auffassung, dass man eigentlich noch mehr Geld in die Hand nehmen müsste und nicht sparen sollte.

Lutz Lienenkämper (CDU) kann insbesondere bei der SPD eine gewisse Unsicherheit verstehen. In vielen Sitzungen des vergangenen Jahres sei einstimmig beschlossen worden, dass man eine Minderheitsregierung nicht wolle. Dann sei der Be-

fehl aus Berlin und der Ruf aus Düsseldorf von Frau Löhrmann gekommen, und schließlich habe sich eine Minderheitsregierung innerhalb von anderthalb Tagen gebildet. Jetzt scheine man dies offensichtlich zu bereuen, weil die Minderheitsregierung jetzt die Verantwortung habe, einen verfassungsgemäßen Haushalt 2011 vorzulegen. Das, was hier vorgelegt worden sei, sei eklatant verfassungswidrig, schon allein nach der mündlichen Begründung des Verfassungsgerichtshofs.

Das werde man nach der Analysierung der schriftlichen Begründung vertieft feststellen. Er sei gespannt, ob es der in der Verantwortung stehenden Landesregierung noch gelinge, den verfassungswidrigen Haushalt 2011 im Laufe der Beratungen verfassungsgemäß zu machen. Das sei Aufgabe der Regierung und der sie tragenden Fraktionen. Deswegen sei heute der Einzelplan 14 auch nicht beratungsfähig.

Die Meinung, man müsse die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes nur besser begründen und dann sei das auch ohne materielle Änderungen schon alles verfassungsgemäß, greife zu kurz. Und der Versuch der Ministerpräsidentin, die grauenhaften Vorgänge in Japan zum Anlass und zur Begründung für ihre hemmungslose Verschuldungspolitik zu nehmen, sei nichts anderes als zynisch. Das werde und könne nicht gelingen. Insofern sei er gespannt, wie die Regierung und die sie tragenden Fraktionen ihre Verantwortung wahrnehmen wollten. Er prognostiziere, dass sie genauso scheitern würden, wie sie in den Monaten der Regierungspolitik gescheitert seien.

Thomas Eiskirch (SPD) empfiehlt, in diesem Ausschuss über den Einzelplan 14 zu debattieren, andere Themen könnten im Plenum oder im Haushalts- und Finanzausschuss beraten werden. Als Parlamentarier sollte man nicht glauben – Herr Kollege Lienenkämpfer habe es aber gerade erneut getan –, dass der Gesetzgeber die Verfassungswidrigkeit von Haushalten feststellen könne. Das könne lediglich ein Gericht tun. Im Übrigen habe es bei einer Vielzahl von Haushalten, die Schwarz-Gelb in den letzten Jahren eingebracht habe, auch entsprechende Urteile gegeben.

Des Weiteren sei ein Haushalt nicht dann verfassungswidrig, wenn die Nettokreditaufnahme höher sei als die Investitionen, sondern nur dann, wenn gleichzeitig die Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nicht ausreichend nachgewiesen werden könne.

Herr Wittke, ehemaliger Landtagskollege, habe heute Morgen im Rundfunk noch einmal deutlich gemacht, dass die CDU die Sparvorschläge vorlegen werde, wie man die Nettokreditaufnahme unter die Investitionshöhe bekomme. Das gelinge nur über die einzelnen Einzelpläne. Deswegen fordere er dazu auf, hier konkret zu sagen, wo die Opposition glaube, dass Einsparungen aus ihrer Sicht notwendig seien, wo man weniger Geld ausgeben oder was ganz gestrichen werden solle. Darüber könne man dann hier diskutieren. Wenn die Opposition das nicht heute tun wolle, dann möge sie dies am 6. April tun, dem letzten Zeitpunkt, um solche Vorschläge fachlich hier diskutieren zu können.

Wenn die Opposition jetzt nicht zu den Inhalten kommen wolle, sollte man den Tagesordnungspunkt heute schlicht und ergreifend verlassen und am 6. April Gelegenheit nehmen, eventuelle Anträge zu beraten und zu beschließen.

Hendrik Wüst (CDU) merkt an, die Aussage seines Vorredners, man könne hier nicht entscheiden, ob ein Haushalt verfassungswidrig sei, komme ihm ein wenig spanisch vor. Er glaube schon, dass eine Regierung in der Lage sei, mit ihrer Expertise im Finanzministerium einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen. Eben sei schon der Versuch gescheitert, eine Brandmauer zwischen dem Urteil zum Nachtragshaushalt 2010 und dem Landeshaushalt 2011 zu bauen; denn Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen wüssten wie er, dass die gesamte Philosophie präventiven Schuldenmachens, was mit Chuzpe vorgetragen aus der Not eine Tugend machen bedeute, gescheitert sei. Auf dieser Philosophie fuße natürlich auch der Haushalt 2011.

Wäre die Philosophie richtig, hätten es in Europa alle falsch gemacht, nur die Griechen nicht. Wenn die Philosophie richtig wäre, müsste man jetzt mehr Schulden aufnehmen, um mehr Geld für Prävention zu haben. Diese Philosophie sei aber falsch, und das wüssten Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen auch selber.

Er lasse sich einmal auf die Argumentation ein, der Haushalt 2011 wäre verfassungsgemäß und die gesamtwirtschaftliche Störung würde noch verstärkt, so wie Frau Schneckenburger argumentiert habe, die Wirtschaftskrise sei noch nicht ausgestanden und Japan und Nordafrika mit ihren Auswirkungen kämen noch hinzu. Vor dem Hintergrund stelle er die Frage an den Wirtschaftsminister, welche Maßnahmen dieser denn gegen die erhöhte Störungslage ergreifen wolle, da ja bezüglich der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nun alles noch schlimmer geworden sei. Darauf müsse niemand mehr reagieren als der Wirtschaftsminister.

Frau Schneckenburger habe auf die Hessen hingewiesen. Die hessischen Grünen würden sicherlich anders reden, als Frau Schneckenburger es hier tue.

Herr Lienenkämper habe eben die Reaktion der Ministerpräsidentin auf das Urteil angesprochen und diese als zynisch kategorisiert. Dazu nenne er nur die Zahlen: Export nach Japan 1,67 %, Import 1,79 %.

Marc Herter (SPD) kritisiert, Herr Wüst habe sich wieder einmal ins Allgemeine geflüchtet. Zweimal sei die Frage gestellt worden, was die CDU denn im Einzelplan 14 einzusparen gedenke. Er komme nicht umhin zu empfehlen, einmal in der CDU-Fraktion zu klären, was nun Sache sei: Wolle die CDU ein Gegenkonzept vorlegen oder nicht?

Herr Lienenkämper und Herr Wüst hätten hier gesagt, es handele sich hier um den Haushalt der Landesregierung und diese müsse die entsprechenden Vorschläge machen, um die Anforderungen der Opposition zu erfüllen. Er zitiere einmal Herrn Laumann und Herrn Laschet aus der Pressekonferenz: Man werde ein Alternativkonzept für den rot-grünen Haushalt vorlegen. – Er frage sich, wo es denn sei und wie sich das im Einzelplan 14 niederschlage. Vielleicht habe die Opposition auch deswe-

gen heute nicht darüber diskutieren wollen, weil es offensichtlich noch Klärungsbedarf in der eigenen Fraktion gebe.

Was den Einzelplan 14 angehe, weise er darauf hin, dass die Streichungsvorschläge, die man im Einzelplan 14 machen könnte, alle samt und sonders konjunkturrelevant seien, und die Ministerpräsidentin habe im Plenum vorgerechnet, an welchen Stellen überhaupt Bewegungsspielraum bestehe.

Wenn die CDU wirklich der Auffassung sei, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in Ordnung sei und an der Stelle keine Steuerungsmaßnahmen gegen eine etwaige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts ergriffen werden müssen, dann erwarte er hier und heute, dass der Einzelplan 14 von der CDU entsprechend bearbeitet werde. Er erwarte also entsprechende Vorschläge, ansonsten könnte man diesen Beratungspunkt verlasse – aber nicht, weil der Haushalt insgesamt nicht beratungsfähig sei, sondern weil die CDU, was den Einzelplan 14 angehe, offensichtlich nicht beratungsfähig sei, da sie sich ständig in Allgemeinplätze flüchte.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) geht auf Herrn Wüst ein, der gefragt habe, welche Maßnahmen materiell dazu geeignet seien, einen konjunkturellen Aufschwung in Nordrhein-Westfalen zu befördern. Die Landesregierung habe dies sowohl im Nachtragshaushalt als auch im Entwurf des Haushalts 2011 dargelegt. Wer in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen wolle, dass Wertschöpfung bei kleinen und mittleren Unternehmen ankomme, insbesondere im Handwerk, sollte die Kommunen in die Lage versetzen zu investieren. Es gebe eine gravierende Desinvestitionslage bei den Kommunen. Kommunen seien nicht mehr in der Lage, ihr Straßennetz in Ordnung zu halten, ihre Gebäude energetisch nachzurüsten oder dafür zu sorgen, dass die kommunalen Grundfunktionen überhaupt erhalten würden. Solche Kommunen seien auch nicht in der Lage, Aufträge zu generieren und somit Effekte beim Handwerk zu produzieren. Solchen Punkte könnte die CDU als Maßnahmen vorschlagen. Es gebe eine gravierende finanzielle Schieflage bei den Kommunen; davon könnten auch CDU-Bürgermeister ein Lied singen.

In einer Sondersitzung des Plenums habe auch die CDU diese gravierende Schieflage im Bereich der kommunalen Haushaltsfinanzen konstatiert und gefordert, dass es notwendig sei, dass die Kommunen investieren könnten. Diese gemeinsame Botschaft habe man nach Berlin transportiert. Das müsse aber auch in der nordrhein-westfälischen CDU ankommen.

Zum Stichwort „hessische Grüne“ wünsche sie viel Spaß beim Lesen der Plenarprotokolle des hessischen Landtags. Sie sei sich relativ sicher, dass die grüne hessische Landtagsfraktion nicht gegen den Haushalt von Schwarz-Gelb klage, sondern sie habe festgestellt, dass das Land Hessen wie andere Bundesländer chronisch unterfinanziert sei. Deswegen habe die grüne Fraktion in Hessen vorgeschlagen, einen Altschuldenfonds des Bundes für die Länder einzurichten. Sie empfehle der CDU, sich gemeinsam an dieser Debatte Richtung Bund zu beteiligen, um damit den Ländern und mittelbar den Kommunen ausreichende Finanzen zur Verfügung zu stellen, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen könnten.

Der Fraktionsvorsitzende der CDU habe angekündigt, man werde mit einem kraftvollen Konzept in die Manege gehen. Bisher sei das Konzept weder kraftvoll noch überhaupt vorhanden, aber die Manege werde man demnächst sicherlich bekommen.

Dietmar Brockes (FDP) merkt an, hätte es gestern die Zäsur durch den Verfassungsgerichtshof nicht gegeben hätte, würde man heute über den Haushaltsentwurf die Detailberatung führen. Gleichwohl wäre man im Verfahren heute noch nicht so weit, Anträge zur Veränderung des Haushaltes zu stellen.

Die Detailberatung habe sich dadurch erledigt, dass dieser Haushaltsentwurf obsolet sei. Deshalb habe es vonseiten der Regierungskoalition auch keine Detailfragen gegeben. CDU und FDP hätten eben gesagt, dass eine Detailberatung nichts bringe, weil man von deutlichen Veränderungen ausgehen müsse, nachdem das Landesverfassungsgericht am Vortag so entschieden habe. Deshalb sei die Forderung der Opposition richtig gewesen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Frau Schneckenburger gibt er die Empfehlung, da die Grünen nun in der Regierung seien, müssten sie deshalb auch die Hausaufgaben machen und einen entsprechend verfassungskonformen Haushalt vorlegen. Man erwarte die notwendigen Konsequenzen aus dem gestrigen Urteil des Verfassungsgerichtshofs.

Um Einsparungen vorzunehmen, bräuchte man im Übrigen nur das Gesamtpaket der Wahlversprechen der Regierungskoalition zu nehmen, etwa Studiengebühren. Es gebe also genügend Punkte, die man der Regierungskoalition noch vor Augen führen werde.

Rainer Schmeltzer (SPD) drängt sich der Eindruck auf, dass es sich bei dem Verhalten von CDU und FDP heute im Ausschuss nicht um Fundamentalopposition, sondern eher um krasse Arbeitsverweigerung handele. Was die Opposition hier darlege, sollte man auch in die Öffentlichkeit spiegeln. Ein Parlament lebe von einer Regierung, es lebe aber auch von einer starken Opposition.

In den letzten fünf Jahren habe es Haushaltsberatungen in allen Ausschüssen und plenar gegeben, in denen über Inhalte gestritten worden sei, auch seitens der Opposition. Entgegen der Ankündigung von Herrn Laumann, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, verweigere aber die Opposition hier ihre Arbeit.

Das alles geschehe vor dem Hintergrund, dass der damalige Finanzminister Linsen in seiner mittelfristigen Finanzplanung eine jährliche Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € angekündigt habe, der gemäß der Wortwahl der Opposition, von vornherein ein verfassungswidriger Haushalt wäre. Er fordere die Opposition auf, endlich auf den Boden der politischen Arbeit in diesem Hause zurückzukehren und sich konkret im Ausschuss einzubringen. Das Vorgehen der Opposition hier im Ausschuss sei unerträglich.

Das Verfassungsgerichtsurteil befasse sich mit dem Nachtragshaushalt 2010. Die Ministerpräsidentin habe gestern sehr deutlich gesagt, dass man mit Blick auf das Urteil auch auf den Haushalt 2011 eingehen werde. Natürlich werde man eine noch konkretere Begründung der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

entsprechend des Verfassungsgerichtsurteils vom gestrigen Tage vorlegen. Das sollte abgewartet werden.

Heute sollte der Ausschuss über den Einzelplan 14 beraten. Wenn die Opposition nichts dazu beitragen könne, dann sollte man in der Tagesordnung, wie es Kollege Eiskirch eben empfohlen habe, fortfahren. Die Regierungskoalition sei auf jeden Fall beratungsbereit. Die Landesregierung habe einen ordentlichen Haushalt vorgelegt. Nicht die Regierungskoalition sei diejenige, die die Landesregierung zu fragen habe, sondern dies müsse die Opposition tun und entsprechende Änderungsanträge einbringen.

Minister Harry Kurt Voigtsberger (MWEBWV) führt aus, es sei wichtig, die eigentliche Zäsur noch einmal aufzurufen, die diese Welt, dieses Land vor ein paar Jahren erlebt habe, nämlich die Finanzmarktkrise. Er habe dies in verschiedenen Gremien hautnah miterlebt. Es sei bekannt, wie die ganze Welt, wie Europa und wie dieses Land durchgeschüttelt worden seien und dieses Problem bis heute teilweise nicht bewältigt hätten.

Die Hypothekenkrise in den USA und die sich in den Jahren davor entwickelnde Deregulierungseuphorie hätten dazu beigetragen, dass die Märkte in sich zusammengebrochen seien. Man sei an einen Abgrund geraten, der kaum hätte tiefer sein können. Peer Steinbrück habe damals noch als Bundesfinanzminister von einem entsetzlich tiefen Abgrund gesprochen. Die gesamte Weltwirtschaft habe am Abgrund eines Zusammenbruchs gestanden.

Die G20-Länder hätten einen zweistelligen Billionen-Dollar-Betrag in die Hand genommen, um die Weltwirtschaft vor dem Absturz zu bewahren. Banken seien gestützt worden, viel Geld sei in die Wirtschaftskreisläufe zur konjunkturellen Stützung geflossen, um den totalen Crash zu verhindern. Das sei gerade erst einmal rund zweieinhalb Jahre her. Die Nachwirkungen davon erlebe man heute noch.

Natürlich habe es 2008 auch in Deutschland einen massiven wirtschaftlichen Einbruch gegeben, auch in Nordrhein-Westfalen. Trotz der heute guten Konjunkturzahlen habe man die Situation davor immer noch nicht wieder erreicht. Es sei erfreulich für Nordrhein-Westfalen, dass man sich mit großen Schritten erfolgreich aus dieser tiefen Krise bewege. Europa habe die Situation, wie sie vor der Krise gewesen sei, noch längst nicht wieder erreicht.

Infolge der Finanzmarktkrise stehe man nun vor einer Verschuldungskrise, und zwar europaweit, und das in einer Massivität, wie man es noch nie gekannt habe. Ob es verschiedene Länder in Europa sind, die gestützt werden müssten, ob es verschiedene andere Bereiche seien – Europa habe die gesamte Finanzmarktkrise noch nicht überwunden. Das gelte auch für Deutschland.

In Deutschland seien die Probleme in Garantiefonds geparkt worden mit verschiedenen Konstruktionen, mit denen die Schwierigkeiten erst einmal aus dem Blick seien. Gleichwohl seien sie aber nicht überwunden.

Bei der Diskussion über die WestLB werde man dies noch erleben, wenn verschiedene Papiere fällig würden. Dies betreffe aber nicht nur die WestLB, sondern auch

andere deutsche Institute wie IKB und Hypo Real Estate. All diese Institute seien noch lange nicht über die Schwierigkeiten hinweg.

Zu sagen, man könne sich entspannt zurücklehnen und sagen, die Zäsur durch die Finanzmarktkrise sei längst überwunden, stimme einfach nicht. Man habe sie durch geschickte Konstruktionen erst einmal aus dem Blickfeld gerückt, aber das Thema sei noch lange nicht bereinigt.

Europa insgesamt leide darunter mehr als Deutschland. Nicht nur Griechenland, Irland, Spanien oder Italien, sondern auch andere Länder wie etwa in Belgien seien ebenso betroffen, wo es völlig andere Wachstumsraten gebe als hier, wodurch wiederum die Überwindung der Krise dort schwieriger sei als hier. Auch in den USA sei dies ausgesprochen schwierig. Und jetzt komme Japan noch hinzu.

Das bedeute, dass man weltwirtschaftspolitisch gesehen immer noch auf einem Drahtseil balanciere, wobei der Absturz heute wie morgen passieren könnte, wenn entsprechende Impulse aufträten. Man könne nur hoffen, dass die Katastrophe in Japan und deren Folgen nicht einen solchen Impuls auslöse. Alle sagten, dass man eine weitere Finanzmarktkrise dieses Ausmaßes nicht aushalten würde. Das würde auch die Gruppe der G20, die wichtigsten Industriestaaten der Welt, überfordern.

Der Bevölkerung gegenüber könne nicht so getan werden, dass die wirtschaftliche Situation entspannt sei. Das Gegenteil sei der Fall. Dass man sich als Wirtschaftsminister aus diesem Tal kommend natürlich über Steigerungsraten positiv freue und in die Wirtschaft zurückspiegele, dass das eine beachtliche Leistung sei, die zeige, wie man aus diesem Tal herauskomme, sei klar. Viele strengten sich an, und es sei ausgesprochen schwierig, in diesem Umfeld am Ende noch eine gute Stimmung zu bewahren.

Alles zusammengenommen – die Situation in Japan, die Situation in Europa und die Situation weltweit – sei in der Tat nicht dazu geeignet, zu sagen, es gebe eine völlig normale wirtschaftliche Situation. Die gebe es nicht. Man könne nur hoffen, dass es gut gehen werde.

Auf das Land Hessen eingehend verweist der Minister auf die entsprechenden Zahlen, die eine höhere Verschuldung pro Kopf als in Nordrhein-Westfalen belegten. Hessen kämpfe ebenso mit der Verfassungsgemäßheit des Haushalts wie andere Bundesländer. Alle Bundesländer stünden vor der Situation, die Finanzmarktkrise zu überwinden und unter anderem bei Finanzinstituten Rückstellungen zu bilden oder andere Maßnahmen einzuleiten. Jede Landesregierung kämpfe mit Maßnahmen darum, Signale auszusenden, um im Endeffekt wirtschaftliche Erholung zu ermöglichen.

Das sollte die Opposition an verschiedenen Stellen auch einmal positiv anmerken. Schließlich habe Herr Linssen nichts anderes getan. Er habe neben ihm gesessen, als man in den letzten zwei Jahren in der WestLB gerungen habe. Alle hätten gewusst, welche Risiken auf das Land zukämen und dass man am besten Rückstellungen bilde. Schwarz-Gelb habe dies getan. Aber wenn Rot-Grün das tue, solle das verfassungswidrig sein. Die Zeiten seien ernst und die Probleme immer noch so

groß, dass man an verschiedenen Stellen die Keule einpacken und anders miteinander umgehen sollte.

Der Ausschuss kommt überein, bei gegebener Beratungsbasis am 6. April 2011 abschließend zu beraten; dem federführenden HFA wird das entsprechend mitgeteilt.